

Herr  
Regierungsrat Thomas Weber  
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Bahnhofstrasse 5  
4410 Liestal

Muttenz, den 31. Mai 2018

### **Antrag auf Erlass der Kosten für die Ersterteilung der Betriebsbewilligungen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber

Bereits in der Diskussion der Verordnung zum APG hat CURAVIVA Baselland gefordert, dass die Erteilung der Betriebsbewilligung an die Institutionen der stationären Langzeitpflege, welche bei Inkrafttreten des APG per 01.01.2018 in Betrieb waren, kostenlos erfolgen soll (vergleiche unser Schreiben vom 15.01.2018 zur APV). Der Regierungsrat ist auf diese Forderung nicht eingegangen und hat die Kosten für die Betriebsbewilligung auf Schweizer Franken (SFr.) 1'000.- bis SFr. 5'000.- festgelegt.

Inzwischen besteht Klarheit darüber, welche Unterlagen für das Erteilen einer Betriebsbewilligung eingereicht werden müssen. Durch den Abgleich mit «qualivista» und den Qualitätsaudits im Auftrag der Qualitätskommission konnte der administrative Aufwand auf ein Minimum reduziert werden. CURAVIVA Baselland wiederholt deshalb seinen Antrag auf eine kostenlose Ersterteilung der Betriebsbewilligungen und ergänzt diesen durch zwei Eventualanträge.

#### **Antrag an den Regierungsrat:**

**CURAVIVA Baselland beantragt, dass die Betriebsbewilligungen für Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime, die per 1. Januar 2018 in Betrieb sind, in der Regel kostenlos erteilt werden.**

#### **Eventualantrag 1:**

**Sollte eine kostenlose Ersterteilung der Betriebsbewilligungen aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen sein, beantragen wir, dass die Kosten für die Betriebsbewilligungen für Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime, die per 1. Januar 2018 in Betrieb sind, in der Regel für einen pauschalen Beitrag von SFr. 100.- pro Heim erteilt werden.**

**Eventualantrag 2:**

**Sollte der Regierungsrat weder unserem Antrag noch Eventualantrag 1 entsprechen, bitten wir um eine Zusage des Regierungsrats, dass die Kosten für die Betriebsbewilligungen für Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime, die per 1. Januar 2018 in Betrieb sind, die Kosten von SFr. 1000.- gemäss APV in keinem Fall überschritten werden.**

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Anträge und bitte Sie um eine Rückmeldung, bis wann unsere Mitglieder mit einer Antwort des Regierungsrats rechnen können.

Freundliche Grüsse

signiert

Sandro Zamengo  
Präsident

signiert

Andi Meyer  
Geschäftsführer